

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Warum kann die Landesregierung die Fragen der Drucksache 21/5057 nicht näher beantworten?****Vorbemerkung:**

Mit der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/5057, wurde die Landesregierung zu zehn konkreten Aspekten der Ausländerbeiratswahl 2015 in Frankfurt am Main sowie zu den daraus gezogenen Folgerungen befragt. Die Landesregierung beantwortete die Fragen 1 bis 10 gemeinsam, verwies auf die Drucksachen 20/1789, 21/3237 sowie im mündlichen Bericht der Landesregierung zum Dringlichen Berichtsantrag, Drucksache 21/3670 und erklärte abschließend, sie könne hierzu „keine weitergehenden Auskünfte geben“. Eine Zuordnung, welche konkrete Frage durch welche Fundstelle beantwortet sein soll, enthält die Antwort nicht.

Bereits in der Antwort auf Drucksache 20/1789 hatte das Innenministerium aus dem Erfahrungsbericht der Stadt Frankfurt am Main zur Ausländerbeiratswahl 2015 mitgeteilt, dass von 3.000 dort als vorliegend bezeichneten Anträgen 2.000 über lediglich 44 E-Mail-Adressen an das Wahlamt übermittelt worden seien. Über eine einzelne Absenderangabe seien bis zu 203 Anträge gestellt worden. Der Dringliche Berichtsantrag, Drucksache 21/3670, griff im Jahr 2026 unter anderem die Dokumentation und Aufbewahrung von Wahlscheinanträgen, die Kontrolle von Vollmachten sowie mögliche Prüfmechanismen bei auffälligen Antragstellungen auf. Der mündliche Bericht der Landesregierung wurde am 4. März 2026 im öffentlichen Innenausschuss entgegengenommen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, worauf die fehlenden weitergehenden Auskünfte konkret beruhen und welche Möglichkeiten das Innenministerium genutzt hat, um die mit Drucksache 21/5057 erbetenen Tatsachen festzustellen.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Bei welchen der Fragen 1 bis 10 der Drucksache 21/5057 beruht die fehlende weitergehende Auskunft darauf, dass dem Innenministerium die erfragten Informationen niemals vorlagen?
2. Bei welchen der Fragen 1 bis 10 der Drucksache 21/5057 beruht die fehlende weitergehende Auskunft darauf, dass dem Innenministerium die erfragten Informationen zum Zeitpunkt der Beantwortung nicht mehr vorlagen?
3. Bei welchen der Fragen 1 bis 10 der Drucksache 21/5057 beruht die fehlende weitergehende Auskunft darauf, dass vorhandene Informationen aus rechtlichen Gründen nicht mitgeteilt wurden?
4. Welche sonstigen Gründe waren für die fehlende weitergehende Auskunft zu einzelnen Fragen der Drucksache 21/5057 maßgeblich?
5. Welche konkrete Fundstelle in den Drucksachen 20/1789, 21/3237 oder im Bericht zu Drucksache 21/3670 beantwortet nach Auffassung der Landesregierung jeweils die Fragen 1 bis 10 der Drucksache 21/5057?
6. Welche Unterlagen zum Erfahrungsbericht der Stadt Frankfurt am Main zur Ausländerbeiratswahl 2015 liegen dem Innenministerium heute noch vor?
7. Zu welchem Zeitpunkt wurden nicht mehr vorhandene Unterlagen zum Erfahrungsbericht der Stadt Frankfurt am Main zur Ausländerbeiratswahl 2015 gegebenenfalls ausgesondert?

8. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte eine gegebenenfalls vorgenommene Aussonderung dieser Unterlagen?
9. Welche Informationen forderte das Innenministerium zur Beantwortung der Drucksache 21/5057 bei der Stadt Frankfurt am Main nach?
10. Aus welchem Grund unterblieb eine solche Nachforderung, soweit sie nicht erfolgte?

**Wiesbaden, 08. Oktober 2026**



**Yanki Pürsün**